

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 23.07.2019

Nachdem der neue Gemeinderat in der Sitzung vom 15.07.2019 konstituiert wurde, fand am 23.07.2019 eine weitere Gemeinderatssitzung statt – erstmals mit verschiedenen Sachthemen auf der Tagesordnung. Unter anderem wurde das Jahresrechnungsergebnis 2018 festgestellt und ein Vergabebeschluss für Beschaffungen zur Einrichtung des Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach gefasst. Ebenfalls wurde das kommunale Einvernehmen zur Errichtung eines Verkaufszelts mit 31 Stellplätzen in der Bahnhofstraße 15/1, Bierlingen, erteilt. Schließlich traf das Gremium verschiedene Entscheidungen zur zukünftigen Besetzung der Verbandsversammlungen, Ausschüsse und sonstigen Gremien. Auch wurden die Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Noé begrüßt die Gremiumsmitglieder zur Sitzung und verweist darauf, dass die Gremiumsmitglieder Monika Obstfelder und Stefan Schweizer aufgrund ihres entschuldigten Fehlens in der konstituierenden Sitzung vom 15.07.2019 noch zu ihrem neuen Ehrenamt verpflichtet werden müssen. Bevor die Verpflichtung erfolgt, erläutert der Vorsitzende die im Ehrenamt einzuhaltenden Regeln und Vorschriften. Nach § 32 Gemeindeordnung müssen die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten verpflichtet werden.

Im Anschluss an die erfolgten Hinweise verpflichtet der Vorsitzende Frau Monika Obstfelder und Herrn Stefan Schweizer jeweils einzeln nacheinander per Handschlag, mit Urkunde und Gelöbnisformel.

Auszeichnung langjähriger Gemeinderatsmitglieder durch den Gemeindetag Baden-Württemberg

Der Vorsitzende ehrt Frau GR Monika Obstfelder mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für ihre insgesamt 20-jährige Tätigkeit als Gemeinderätin und überreicht ihr einen Geschenkkorb.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gerichtet.

Einführung des Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach

Hier: Vergabebeschluss Beschaffungen

Bürgermeister Noé begrüßt zum Tagesordnungspunkt den Gesamtfeuerwehrkommandanten Simon Widemann und den Gesamtfunkgerätewart Gerd Wagner und erteilt Herrn Wannemacher das Wort.

Herr Wannemacher führt aus, dass seit geraumer Zeit im Bereich des Feuerwehrwesens der Umstieg vom BOS-Analogfunk auf den BOS-Digitalfunk stattfindet. In Baden-Württemberg ist das BOS-Digitalfunknetz bereits seit 2014 in Betrieb. Auf der Grundlage einer gemeinschaftlichen Ausschreibung für alle Landkreisgemeinden zur Erstbeschaffung der Sendeempfangseinheiten für Digitalfunkgeräte schloss der Landkreis Tübingen mit der Firma SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH aus Münster eine entsprechende Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen SEPURA-Digitalfunkgeräten (nur Sendeempfangseinheiten) für die bezugsberechtigten Landkreisgemeinden im Oktober 2018 ab. Da der Landkreis lediglich eine gemeinschaftliche Ausschreibung zur Beschaffung der Sende- und Empfangseinheiten durchgeführt hat, muss das entsprechende Zubehör (Antennen, Gerätehalterungen, Versorgungskabel, Lautsprecher etc.), die Programmierung und Montage für die Freiwillige Feuerwehr Starzach in Eigenregie beschafft werden. Entsprechende Angebote wurden von den hierfür Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr eingeholt und die Kosten entsprechend miteinander verglichen.

Die Gesamtkosten sowohl für die Beschaffung der Hardware als auch für die Beschaffung der Sendeempfangseinheiten betragen insgesamt 56.314,23 €

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Sende-Empfangs-Einheiten sowie der Beschaffung der entsprechenden Hardware zur Einrichtung des Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach wie vorgestellt zum Gesamtpreis von 56.314,23 € zu.

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2018

Herr Wannemacher erläutert das Jahresrechnungsergebnis 2018 anhand einer Präsentation und geht auf die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung sowie auf Abweichungen zum Haushaltsplan 2018 ein, ebenso auf den Stand und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage sowie den Schuldenstand.

Das Jahresrechnungsergebnis schließt mit einem **Gesamtvolumen in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.742.655 €** ab. Die derzeit vorherrschende gute konjunkturelle Situation verdeutlicht sich auch am **Gewerbesteueraufkommen** der Gemeinde Starzach. Wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 noch 410.000 € an Gewerbesteuereinnahmen geplant, so fiel das **Ergebnis um 71.935 € höher aus und schloss mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 481.935 € ab.**

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2018 verdeutlicht erneut, dass die **Gemeinde Starzach sehr stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig** ist. **Der wesentliche Teil der Einnahmen im Verwaltungshaushalt erfolgt über Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund bzw. vom Land Baden-Württemberg.** Als Folge erwirtschaftet der **Verwaltungshaushalt 2018 einen Überschuss in Höhe von 512.726 €**, welcher dem **Vermögenshaushalt (investiver Haushalt)** zugeführt und somit zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden konnte.

Zum letzten Mal wurde eine Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorgaben zur Kameralistik aufgestellt. Dies hat nun zur Konsequenz, dass das Jahresrechnungsergebnis 2018 durch den Systemwechsel einmalig deutlich verbessert dargestellt wird. Deshalb sind vereinzelte Abschlusszahlen, wie beispielsweise der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018, mit Vorsicht zu betrachten.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fiel mit 512.726 € höher aus als geplant (geplant waren lediglich 366.846 €). Sowohl durch den beschriebenen Sondereffekt bezüglich der Haushaltsrestbildung als auch durch die höhere Zuführungsrate konnte letztendlich **die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.174 € entfallen und sogar eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 965.614 € erwirtschaftet werden. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € musste aufgrund des guten Ergebnisses nicht in Anspruch genommen werden. Somit fiel das Jahresrechnungsergebnis um insgesamt 1.828.788 € besser aus als geplant.** Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Gemeinde Starzach bereits seit dem Frühjahr 2016 keinerlei Kassenkredite mehr in Anspruch nehmen muss.

Mehrere Baumaßnahmen konnten im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Im Einzelnen sind dies die „energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf (Gesamtkosten: 397.935,71 €, Gesamtförderung: 301.097,32 €)“, die „erstmalige Herstellung der Ortsstraße in der Wilhelmshöhe, Teilort Börstingen (Gesamtkosten: 271.419,29 €)“, der „dorfgerechte Ausbau der Marktstraße, Teilort Bierlingen – nichthistorischer Teil (Gesamtkosten: 148.677,06 €)“, der „Bau eines Stauraumkanals in der Herdererstraße, Teilort Felldorf (Gesamtkosten: 358.468,58 €, Gesamtförderung: 276.800 €)“, sowie die „Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten“ ebenfalls in Felldorf (Gesamtkosten: 379.034,75 €).“

Des Weiteren wurden über den Vermögenshaushalt 2018 mehrere Fahrzeugbeschaffungen für den Bauhof der Gemeinde getätigt. Es wurde ein LKW (62.338,01 €), ein Radlader (73.486,57 €) und ein neuer Anhänger (4.469,01 €) beschafft. Außerdem hat die Gemeinde mehrere (Teil-)Grundstücke erworben (Gesamtkosten: 43.720,48 €) und die Gemeinde gewährte unter anderem auch auf Antrag einen Investitionskostenzuschuss an den Sportverein Felldorf zum Bau eines Ausweichsportplatzes, einer Flutlichtanlage und zweier Bewässerungsanlagen (Gesamtzuschuss: 25.500 €).

Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens konnten im Jahr 2018 in Höhe von **insgesamt 1.062.876 €** realisiert werden. Dies übertrifft den Haushaltsplanansatz von 60.500 € deutlich. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass nach der erfolgten Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten“ Felldorf alle gemeindeeigenen Bauplätze im Jahr 2018 veräußert werden konnten und dadurch deutlich höhere Bauplatzverkaufserlöse entstanden als ursprünglich geplant.

Der Gesamtstand der allgemeinen Rücklage ist momentan sehr positiv. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2018 **erhöht sich der Stand der allgemeinen Rücklage von 988.803,42 € zum 31.12.2017 auf nunmehr 1.954.418,03 € zum 31.12.2018.** Ursprünglich war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.174 € vorgesehen, welche hauptsächlich aufgrund der für Starzacher Verhältnisse sehr guten Nettoinvestitionsrate nicht zum Tragen kam. **Der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 ist mehr als deutlich eingehalten.**

Da auch im Haushaltsjahr 2018 **keine neuen Schulden** aufgenommen wurden und stattdessen neben der **ordentlichen Tilgung** der vorhandenen Darlehen auch eine **Sondertilgung** in Höhe von rund 62.000 € erfolgte, hat sich der **Schuldenstand weiter verringert. Der Stand der Schulden im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 3.585.329 € Haushaltsexterne Schulden für die Finanzierung der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet „Dorfgärten“, Felldorf, und für die Finanzierung der Erschließungsmaßnahme „Brühl III“, Wachendorf, wurden im Haushaltsjahr 2018 in einer Höhe von insgesamt 1.903.081 € in Anspruch genommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit insgesamt bei 1.261 € je Einwohner (bei 4.350 EW).**

Nach eingehender Beratung und mehreren Anfragen **stellt der Gemeinderat einstimmig das Jahresrechnungsergebnis fest.**

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 2. Quartal 2019

Die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 2. Quartals 2019 betragen insgesamt 7.397 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 2. Quartal 2019 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Landschaftsplan - Handlungsprogramm

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Lena Riedl vom Büro Hage + Hoppenstedt zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihr das Wort.

Frau Riedl stellt den Entwurf des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar (vVG) in seinen Grundzügen vor. Dabei geht sie auf die Bedeutung für die einzelnen Kommunen, den Aufbau, das Handlungsprogramm, die Ziele und auf das bisherige und noch anstehende Verwaltungsverfahren im Rahmen der Neubearbeitung des Plans ausführlich ein.

Nach eingehender Beratung und mehreren Anfragen fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild, Bürgerbeteiligung und Handlungsprogramm) zur Kenntnis.

Errichtung eines Verkaufszelts mit 31 Stellplätzen (übergangsweise bis zur Fertigstellung Neubau Netto) in der Bahnhofstraße 15/1, Flst. 1384/3, 1387/1, 1391/2, Gemarkung Bierlingen

Bauherrschaft: Netto Marken-Discount AG & Co. KG, 93142 Maxhütte-Haidhof

Hier: Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bürgermeister Noé führt aus, dass ihm und auch dem Gemeinderat die Sicherstellung der Grundversorgung für die Gesamtgemeinde Starzach seit vielen Jahren ein wichtiges kommunalpolitisches Anliegen ist. So hat z.B. in öffentlicher Sitzung vom 15.12.2014 eine Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Netto Marken- Discounts in Starzach-Bierlingen stattgefunden. Dem damaligen Antrag der Bauantragsteller wurde seitens des Gemeinderats einstimmig zugestimmt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde danach die Baugenehmigung versagt und im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahren letztendlich erteilt. Für die Umsetzung des geplanten Neubaus sind rechtlich drei Maßnahmen vorgesehen bzw. beantragt.

Im ersten Schritt geht es um die Erteilung des kommunalen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 BauGB für das Bauvorhaben „Errichtung eines Verkaufszelts mit 31 Stellplätzen“. Das Verkaufszelt soll übergangsweise auf dem Betriebsgelände der Firma Noll Reisen bis zur Fertigstellung des Netto-Neubaus am bisherigen Standort errichtet werden. Seitens der Bauantragsteller wird von einer Übergangszeit von rund sechs Monaten ausgegangen.

Die Antragsunterlagen für das Verkaufszelt gingen bei der Gemeindeverwaltung Starzach am 20.05.2019 ein. Dem Vorsitzenden war es wichtig, zusammen mit Vertretern der Bauherrschaft und der Netze BW, Lösungsansätze für die benötigte Stromversorgung zu finden.

Verschiedene Lösungen wurden diskutiert, beleuchtet und überprüft. Letztendlich wurde sich darauf verständigt, die Energieversorgung über den Neubau einer Umspannstation an der Schönbuchstraße sicherzustellen. Die Inbetriebnahme wird ab dem 24.07.2019 erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung eines Verkaufszelts mit 31 Stellplätzen (übergangsweise bis zur Fertigstellung Neubau Netto) auf den Flurstücken 1384/3, 1387/1 und 1391/2, Bahnhofstr. 15/1, Starzach-Bierlingen, das kommunale Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes, Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 und 4, Gemarkung Bierlingen **Hier: Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO)**

Als weiterer Schritt ist der Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes erforderlich. Hierzu wurden dem Vorsitzenden am 11.06.2019 entsprechende Antragsunterlagen übergeben, welche dieser am 13.06.2019 beim dem Landratsamt Tübingen einreichte.

Gegenüber der Bauherrschaft wurde die Vollständigkeit bestätigt und die Naturschutzbehörde über den geplanten Abbruch informiert.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes unterstützt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt vom Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen (hier: dem Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes) Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Netto-Marktes mit Backshop auf Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 + 4, Gemarkung Bierlingen

Frau Hauptamtsleiterin Zegowitz führt aus, dass nach den vorliegenden Bauantragsunterlagen ein neues Gebäude am bisherigen Standort entstehen soll. Das neue Gebäude entspricht den modernen Anforderungen eines Verbrauchermarktes, welches durch die Firma Netto Marken-Discount AG und Co.KG auch in Zukunft betrieben werden soll. Weiterhin ist ein moderner und kundenfreundlicher Backshop mit dem Neubauvorhaben geplant. Das geplante Vorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Stumpacher Weg“ vom 02.05.2002, welcher am 26.01.2007 rechtskräftig wurde.

Damit das Vorhaben wie eingereicht umgesetzt werden kann, sind Befreiungen hinsichtlich der festgesetzten Dachneigung, der vorgegebenen maximalen Traufhöhe und den Regelungen zur Gestaltung der Zufahrten mit wasserdurchlässigem Belag beantragt.

Nach mehreren Anfragen fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vom 22.05.2019 zum Neubau eines Netto-Marktes mit Backshop auf dem Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 + 4, Gemarkung Bierlingen, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiungen bezüglich der Dachneigung auf 1,5 Grad zu.
3. Der beantragten Befreiung der Traufhöhe von 4,75 m auf 6,26 m wird ebenfalls zugestimmt.
4. Weiterhin stimmt der Gemeinderat der geplanten Freiflächengestaltung bzw. Neuanlage der Parkflächen zu. Die beantragte Befreiung hinsichtlich der Herstellung der Zufahrten mit einem wasserundurchlässigen Belag wird zugestimmt, soweit die Fachbehörde diese genehmigen.

Neubau 2-Familien-Wohnhaus mit Nebengebäude und Carport auf dem Flst. 2513, Dorfgärten, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 52 LBO beantragt die Bauantragstellerin den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Dorfgärten – 1. Änderung" im Ortsteil Felldorf. Das Flst. 2513 liegt entlang des Schlossgartenwegs im Neubaugebiet "Dorfgärten". Das Gebäude soll aus nur einem Vollgeschoss bestehen, das Dachgeschoss soll nicht ausgebaut werden, der Wohnbereich ist im Erdgeschoss vorgesehen.

Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen wurden keine beantragt, es ist jedoch über Folgendes zu entscheiden:

Der Abstand zwischen Carport und öffentlicher Straße beträgt ca. 2,5 m. In der Regel werden 5 m, entsprechend der Vorschriften des Bebauungsplanes, gefordert, um eine gute Einsicht in den öffentlichen Verkehrsraum zu erhalten.

Da das Grundstück in einer kaum befahrenen Stichstraße liegt, schlägt die Verwaltung vor, die Befreiung von der Vorgabe, 5 m Abstand zwischen Carport und Straße zu halten, mitzutragen, wenn die Baugenehmigungsbehörde dies so für genehmigungsfähig erachtet.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Dem Neubau eines 2-Familien-Wohnhauses mit Nebengebäude und Carport auf dem Flst. 2513, Dorfgärten, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf wird zugestimmt.
2. Den genannten Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" wird die Zustimmung erteilt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Flst. 2522, Dorfgärten 2, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf

Frau Zegowitz führt hierzu aus, dass im Gebiet des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung", Felldorf, die Bauantragsteller die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz planen. Das Haus soll in Holzständerbauweise errichtet werden. Es wird folgender Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" beantragt:

1. Teilweise Überschreitung der Grenzmauerwandhöhe um ca. 29 cm (zulässig ist 1 m zum Nachbargelände).
2. Überschreitung der zulässigen Traufhöhe des Wohnhauses um ca. 22 cm (zulässig ist eine Traufhöhe von max. 4,50 m bezogen auf die EFH EG).

Entfall der extensiven Begrünung des Flachdaches im Quergiebel des Flachdaches.

Nach erfolgter Beratung **lehnt der Gemeinderat** bei 5 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen folgenden Beschlussantrag **ab**:

Einer Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grenzmauerwandhöhe wird zugestimmt.

Weitergehend **lehnt der Gemeinderat** bei 4 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen folgenden Beschlussantrag **ab**:

Einer Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Traufhöhe des Wohnhauses wird zugestimmt.

Weiterhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Einer Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" hinsichtlich des Wegfalls einer zwingenden Dachbegrünung des Quergiebels wird zugestimmt.

Abschließend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Flst. 2522, Dorfgärten 2, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf wird das kommunale Einvernehmen erteilt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2591, Riedholzstraße 8, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf

Die Bauantragsteller werden die noch fehlenden Unterlagen zu den bereits vorliegenden Planunterlagen nachreichen. Aufgrund der zeitlichen Komponente sollte jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung herbeigeführt werden. Es wird von keinen Befreiungen ausgegangen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2591, Riedholzstraße 8, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf wird zugestimmt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Flst. 2523, Schlossgartenweg, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf

Im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 52 LBO beantragt die Bauantragstellerin den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Dorfgärten – 1. Änderung" im Ortsteil Felldorf.

Das Flst. 2523 liegt entlang des Schlossgartenwegs im Neubaugebiet Dorfgärten. Das Gebäude soll aus nur einem Vollgeschoss bestehen, das Dachgeschoss soll nicht ausgebaut werden, der Wohnbereich ist im Erdgeschoss vorgesehen. Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen werden keine beantragt. Die Länge des Querhauses überschreitet jedoch die im Bebauungsplan festgelegte zulässige Länge deutlich und wäre somit nicht genehmigungsfähig. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde wäre eine 5-prozentige Überschreitung genehmigungsfähig. Die Bauantragsteller müssten die Unterlagen entsprechend abändern.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Flst. 2523, Schlossgartenweg, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass das Querhaus eine maximale Breite von 55 % nicht überschreitet.

Bau eines Gerätehauses auf dem Flst. 2520, Ulmenweg 15, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf

Der Bauantragsteller beantragt eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans "Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen – 4. Änderung" im Ortsteil Wachendorf um ein Gerätehaus außerhalb des Baufensters zu errichten. Das Vorhaben ist zwar verfahrensfrei, jedoch ist die Aufstellung außerhalb des Baufensters geplant, weshalb eine Befreiung von der Überschreitung des Baufensters erforderlich ist. Diese Art der Befreiung wurde in dem Gebiet bereits mehrfach erteilt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Den genannten Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen – 4. Änderung", Ortsteil Wachendorf, wird die Zustimmung erteilt.

Besetzung von internen und externen Gremien, beratenden und beschließender Organe

- **Besetzung des Bau- und Umweltausschusses**
- **Besetzung des ständigen Umlegungsausschusses**
- **Besetzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses**
- **Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungsgruppe**
- **Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen**
- **Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgungsgruppe**
- **Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordstetter Wasserversorgung**
- **Entsendung eines weiteren Vertreters in die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar**
- **Entsendung weiterer Vertreter in den Beirat der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Zweck des Betriebs einer Seniorenwohnanlage**
- **Besetzung des Lenkungsausschusses und der Teilprojekte des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“**
- **Besetzung der Sachpreisrichter für den Realisierungswettbewerb „Grundschulstandort“**

Bürgermeister Noé führt einleitend aus, dass am 26.05.2019 der neue Gemeinderat gewählt wurde. Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) sind u.a. die beschließenden Ausschüsse neu zu besetzen. Auch über die Besetzung weiterer interner und externer Gremien bzw. über die Entsendung von Vertreter/innen in die internen und externen Organe, z.B. die Wasserversorgungsverbände ist im Nachgang zur Gemeinderatswahl zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 25.06.2019 wurden alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder angeschrieben und u.a. über die Regularien zur Ausschussbildung informiert. Da die Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Ausschussbildung - § 40 GemO - davon ausgeht, dass z.B. die beschließenden Ausschüsse grundsätzlich im Wege der Einigung gebildet werden, wurden die Ansprechpartner der drei Fraktionen um gegenseitige Kontaktaufnahme gebeten, um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Ausschussbesetzung zu finden. Wird eine Einigung über die Besetzung z.B. der beschließenden Ausschüsse nicht erzielt, müsste gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu könnte dann jeder Gemeinderat einen separaten Wahlvorschlag einreichen. Die Sitzuteilung der Fraktionen in den Ausschüssen, Verbandsversammlungen und sonstigen Gremien entspricht dem Wahlergebnis.

Da die Verwaltung bis 12.07.2019 eine Frist zur Einigung eingeräumt hatte und bis zum Versand der Unterlagen kein gemeinsamer Vorschlag aller 3 Fraktionen eingereicht wurde, muss die Besetzung der Ausschüsse etc. voraussichtlich durch Wahl erfolgen, was – so betont der Vorsitzende – ein bisher im Rahmen seiner Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Starzach noch nie dagewesener Umstand wäre. Auch merkt er an, dass der **Bürgermeister bei den Wahlen nicht stimmberechtigt** ist.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine einvernehmliche Gesamteinigung zur Besetzung sämtlicher Ausschüsse, Verbandsversammlungen und sonstigen Gremien erzielt wurde.

Weitergehend **stimmt** der **Gemeinderat** mit 9 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen für folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

Die Besetzung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, des ständigen Umlegungsausschusses und des Kultur-, Schul- und Sportausschusses wird vertagt und frühestmöglich auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen genommen.

Weitergehend einigt sich das Gremium **einvernehmlich** (einstimmig) auf die Besetzung folgender Ausschüsse, Verbandsversammlung und sonstigen Gremien:

A) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungsgruppe

Mitglieder

- GR Hans-Peter Ruckgaber
- GR Annerose Hartmann

Stellvertretende Mitglieder

- GR Michael Rilling
- GR Patrick Ast

B) Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen

Mitglieder

- GR Manfred Dunst
- GR Michael Heinzmann
- GR Tiana Weiss
- GR Michael Volk

Stellvertretende Mitglieder

- GR Hans Joachim Baur
- GR Alois Noll
- GR Dr. Harald Buczilowski
- GR Monika Obstfelder

C) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgung

Mitglieder

- GR Alois Noll

Stellvertretende Mitglieder

- GR Iris Kieser

D) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordstetter Wasserversorgung

Mitglieder

- GR Hans Joachim Baur
- GR Stefan Schweizer
- GR Monika Obstfelder

Stellvertretende Mitglieder

- GR Rolf Pfeffer
- GR Michael Heinzmann
- GR Michael Volk

E) Entsendeter Vertreter in die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a.N.

Mitglieder

- GR Manfred Dunst

Stellvertretende Mitglieder

- GR Annerose Hartmann

F) Entsendete Vertreter in den Beirat der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Zwecke des Betriebs einer Seniorenwohnanlage

Mitglieder

- GR Stefan Schweizer
- GR Iris Kieser

Stellvertretende Mitglieder

- GR Rolf Pfeffer
- GR Patrick Ast

Einvernehmlich entscheidet das Gremium, dass die Besetzung des **Lenkungsausschusses** auf eine der folgenden Gemeinderatssitzungen **vertagt** wird.

Das Gremium einigt sich außerdem **einvernehmlich**, folgende **Sachpreisrichter** für den **Realisierungswettbewerb „Grundschule“** festzulegen:

Mitglieder

- GR Manfred Dunst
- GR Rolf Pfeffer
- GR Annerose Hartmann

Stellvertretende Mitglieder

- GR Dr. Harald Buczilowski
- GR Alois Noll
- GR Monika Obstfelder

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Frau Zegowitz führt einleitend aus, dass nach § 48 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Gemo) der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Nach § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach vom 28.11.2016 werden aus jedem Ortsteil je ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Amtszeit der Stellvertreter des Bürgermeisters beträgt entsprechend der Laufzeit des Gemeinderatsmandates fünf Jahre.

Für die Teilorte Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf konnten sich die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung auf jeweils einen Kandidaten einigen, welcher nun im Gremium jedoch noch gewählt werden muss. Für den Teilort Bierlingen schlägt die BVS-Fraktion GR Obstfelder vor, die ZS-Fraktion spricht sich für GR Schweizer aus.

Nach längerer Diskussion über die Besetzung dieser Position schlägt Bürgermeister Noé vor, die Besetzung auf die Sitzung im September zu vertagen. Aus seiner Sicht sei die Aufgabe zu wichtig, um nun kurzfristig eine schnelle Entscheidung zu treffen. Die Fraktionen sollten noch einmal versuchen, sich abzustimmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt fest, dass **keine einvernehmliche Einigung** innerhalb des Gremiums erzielt wird.

Einzelne Gemeinderäte signalisieren im Anschluss an die Beschlussfassung und auf Frage des Vorsitzenden, dass Sie bezüglich der Besetzung der Stellvertreterposition für den Bürgermeister im Teilort Bierlingen eine **geheime Wahl** wünschen.

Die Gemeinderatssitzung wird daraufhin für ca. 5 Minuten unterbrochen, damit die Wahlhandlung vorbereitet werden kann.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wählen die Gremiumsmitglieder den Stellvertretenden Bürgermeister für den Teilort Bierlingen geheim per Wahlzettel. Nach erfolgter Stimmabgabe wertet die Verwaltung das Ergebnis aus.

Bürgermeister Noé ist hierbei nicht stimmberechtigt. Folgendes Ergebnis wird festgestellt:

Stimmen für GR Monika Obstfelder: 6

Stimmen für GR Stefan Schweizer: 9

Enthaltung: 1

Der Vorsitzende stellt fest, dass **GR Stefan Schweizer** zum Stellvertreter für den **Teilort Bierlingen** gewählt wurde. GR Schweizer nimmt das Amt an.

Die weiteren Stellvertreterpositionen für die anderen Ortsteile werden in einer offenen Wahl per Handzeichen gewählt. Jeweils einstimmig werden folgende Personen gewählt, welche ihr Amt auch annehmen:

- **GR Alois Noll für den Teilort Börstingen**
- **GR Hans Joachim Baur für den Teilort Felldorf**
- **GR Michael Heinzmann für den Teilort Sulzau**
- **GR Michael Rilling für den Teilort Wachendorf**

Bekanntgaben

Breitbandversorgung

Im Zuge der Breitbandversorgung geht der Vorsitzende auf den im Bereich des Ausbaugbiets der Telekom (Teilorte Bierlingen und Felldorf) auf die Verbesserung der Datenübertragungsraten ein. Die Telekom hat über das so genannte Vectoring-Verfahren eine Leitungsverbesserung in diesen Bereichen erzielen können. Dies wurde auch bereits über einen Pressebericht in der Tageszeitung veröffentlicht. Er sei sich mit dieser Qualitätsverbesserung sehr zufrieden, auch wenn mehrere kritische Stimmen zum Ergebnis an ihn gerichtet wurden. Sollte in Einzelfällen keine Breitbandversorgung möglich sein, so werde er sich dafür persönlich einsetzen, dass eine Verbesserung zu Stande kommt. Hierzu benötigt er die Unterstützung der Kunden.

Bauarbeiten Netze BW

Die Netze BW führt derzeit auf Markung Haigerloch-Trillfingen und Starzach-Wachendorf Netzertüchtigungsmaßnahmen durch. In diesem Zusammenhang werden unter anderem auch teilweise Strommasten abgebaut und eine Erdverkabelung installiert.

Kriminalstatistik

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit Betrügerbanden auch in der Gemeinde Starzach tätig sind. Fingierte Anrufe mit Festnetznummer 110 werden an Privatpersonen gerichtet. Hierbei geben sich die Anrufer als Polizisten aus und fragen nach Vermögensgegenständen. Er bittet die Bevölkerung um Achtsamkeit und betont, dass die Polizei niemals telefonisch nach Vermögensgegenständen von Privatpersonen fragen würde.

GR Ast ergänzt, dass auf dem Display des privaten Telefons auch niemals die 110 stehen werde, da die Polizei nicht unter dieser Rufnummer anrufen werde, sondern stets eine andere Festnetznummer verwendet.

Geschwindigkeitsreduzierende-Maßnahmen

An die Verwaltung ist ein Antrag zur Einführung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Bereich „Wohn- und Freizeitgebiet Holzriesen“ im Teilort Wachendorf gerichtet worden, welche auch dem Gemeinderat zugeleitet wurde. Er werde dem Antragsteller antworten, dass zuerst die momentan begonnene Baumaßnahme vollständig abgeschlossen werden sollte bevor sich der Gemeinderat mit diesem Thema befasst. Sollte der Gemeinderat bereits jetzt eine Änderung anstreben, so sollte dies signalisiert werden.

Förderprogramm „öffentliches WLAN“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Starzach eine Zuschussbewilligung zum Aufbau eines öffentlichen WLAN's in der Gemeinde Starzach in Höhe von 16.000 € erhalten hat. Mit dem Gemeinderat werde zu gegebener Zeit abgestimmt, an welchen Stellen in den Teilorten die einzelnen Hotspots installiert werden sollen. Ihm schwebt auf jeden Fall hierzu auch ein Bürgerbeteiligungsprozess vor, welcher vor einer endgültigen Entscheidung angestoßen werden sollte.

Unfallversicherung Gemeinderäte

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder bei der Ausübung ihres Ehrenamtes über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert sind.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Patrick Ast spricht die **Baumaßnahme** des **Sportvereins Felldorf** bezüglich der Erstellung eines Ausweichsportplatzes an. Obwohl der Investitionszuschuss der Gemeinde bereits geflossen ist, kann noch kein Baufortschritt festgestellt werden. Dies erschließe sich ihm nicht.

Der Vorsitzende antwortet, dass es insgesamt 3 voneinander zu trennende Baumaßnahmen sind, welche separat auch über den WLSB gefördert werden. Da der WLSB erst nachrangig seinen Zuschuss überweist, war bewusst eine vorzeitige Auszahlung des Investitionszuschusses der Gemeinde vereinbart.

GR Annerose Hartmann führt aus, dass das im Teilort **Wachendorf** fest installierte **Geschwindigkeitsmessgerät** entwendet wurde. Außerdem möchte Sie wissen, wann das Geschwindigkeitsmessgerät in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen aufgebaut werde.

Der Vorsitzende dankt GR Annerose Hartmann für diese Information und antwortet, dass er das Fehlen noch nicht bemerkt habe. Die Gemeinde wird in diesem Falle Strafanzeige stellen. Was das Gerät in der Weitenburger Straße, Teilort Börstingen, anbelangt, wird er sich über den Sachstand erkundigen.

GR Michael Heinzmann möchte wissen, ob es einen **Bauzeitenplan** zur Baumaßnahme „Sanierung **Eisenbahnbrücke** im Teilort Sulzau“ gebe. Er möchte wissen, ob die Arbeiten derzeit im Zeitplan liegen.

Der Vorsitzende antwortet, dass es einen Durchführungsplan gebe. Es werden auch wöchentlich Jour-fix-Termine vor Ort abgehalten. Diesbezüglich kann er sagen, dass die Arbeiten derzeit im Zeitplan liegen.

GR Manfred Dunst möchte wissen, ob es hinsichtlich des **Lückenschlusses** beim **Neckartalradweg** bereits eine Entscheidung gebe, was die Landtagspetition betrifft.

Bürgermeister Noé antwortet, dass am 11.07.2019 das zuständige Gremium getagt habe, jedoch aktuell kein spruchreifes Ergebnis vorliege. Der Landtag wird sich mit der Thematik voraussichtlich nach der Sommerpause befassen.

GR Manfred Dunst spricht die **Radwegsituation** im Bereich des **Gewerbegebiets „Starzach“** im Teilort Börstingen an. Hier besteht aus seiner Sicht erhöhte Unfallgefahr für Radfahrer. Es müsste dringend ein Grünschnitt erfolgen, um die Sicherheit für Radfahrer zu erhöhen. Weiterhin möchte er wissen, wie das Zeitfenster zum Ausbau dieses Radweg-Teilstücks aussieht.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Bauhof den Rückschnitt vornehmen werde. Die Radwegeplanung wird von Seiten des Landratsamtes voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 stehen und kann dann im Gemeinderat vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auch über eine Kostentragung hinsichtlich der entstandenen Planungskosten und den anfallenden Herstellungskosten durch die Gemeinde zu entscheiden sein.

GR Manfred Dunst bittet um **Zusendung** folgender **Unterlagen**, damit sich die ZS-Fraktion ein umfassendes Bild der bereits begonnenen Prozesse machen kann:

- Gutachten zur Abgrenzung des historischen/nichthistorischen Bereiches im **Oberen Mühleweg** im Teilort Wachendorf.
- Sämtliche Unterlagen zum Verfahrensgang „**Brühl III**“ im Teilort Wachendorf.

Bürgermeister Noé sagt zu, dass sämtliche Unterlagen, welche aus rechtlicher Sicht herausgegeben werden können, auch an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt werden. Ergänzend verweist er auch auf die bereitgestellten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde.

GR Alois Noll spricht ebenfalls die **Radwegesituation** im Bereich des **Gewerbegebiets „Starzach“** im Teilort Börstingen an. Eine dort ansässige Firma habe Bereiche durch verschiedene Arbeitsprozesse derart belegt, dass die Zufahrt für Radfahrer behindert ist. Der Vorsitzende sollte ein entsprechendes Gespräch mit den Verantwortlichen führen. Der Vorsitzende sagt zu, dass er auf die Verantwortlichen zugehen werde. Man müsse jedoch wissen, dass die dortige Asphaltspur nicht zu hundert Prozent der Radwegeführung bzw. der Eigentumssituation entspricht.

GR Rolf Pfeffer spricht die **akustischen Verhältnisse** im **Sitzungssaal** an. Diese seien schlecht, weshalb man über eine Mikrofon-Anlage nachdenken sollte.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ihm diesbezüglich schon Anfragen vorliegen. Ein entsprechendes Angebot habe die Verwaltung bereits vorliegen. Auch wurde mit dem seitherigen Gemeinderat bereits bei einer Sitzung ein Test des angebotenen Konzepts durchgeführt. Diesen Test würde er gerne mit dem neuen Gemeinderat wiederholen, damit dieser dann über die Beschaffung entscheiden kann.

GR Tiana Weiss spricht die **Grünanlagepflege** im Teilort **Wachendorf** an. Hier seien teilweise Beete komplett abgemäht worden, anstatt die darauf wachsenden Pflanzen sorgfältig zu pflegen. Die Pflege sollte in Zukunft mehr Beachtung finden.

Der Vorsitzende betont, dass der Bauhof derzeit unterbesetzt ist. Zum 01.08.2019 wird ein neuer Mitarbeiter eingestellt. Auch der Wegfall der Fronmeister spiele bei der regelmäßigen Pflege der Grünanlagen eine wesentliche Rolle. Er werde jedoch den Bauhof hierzu sensibilisieren.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht die **Zaunerstellung** durch den Bauhof am **Trachtenheim Bierlingen** an. Er möchte wissen, ob der Trachtenverein einen Zuschussantrag gestellt hat oder ob die Gemeinde die Kosten übernommen hat.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Beschaffungskosten für den Zaun unter 1.000 € lagen und somit die Entscheidung in seinem Zuständigkeitsbereich lag. Da der Zaun im Zuge der Herstellung der Marktstraße gebaut wurde und zum Schutze des gemeindeeigenen Grundstückes dient, habe die Gemeinde die Kosten getragen.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht die Absicht der ULS-Fraktion an, eine Woche vor der **Kommunalwahl** eine gewerbliche **Anzeige im Starzach-Boten** schalten zu wollen. Dies sei auf Nachfrage bei Frau Zegowitz nicht möglich gewesen. Begründet wurde dies, dass in diesem knappen Zeitraum vor der Wahl rechtlich keine Anzeigen mehr erfolgen dürfen. Die Gemeinderäte wurden im Vorfeld hierüber nicht informiert. Deshalb sei eine gute Werbemöglichkeit für die ULS-Fraktion nicht möglich gewesen.

Frau Zegowitz antwortet, dass sich das Redaktionsstatut auf den amtlichen Teil des Starzach-Boten bezieht und nicht auf den Anzeigenteil. Da eine Rückfrage beim Verlag ergab, dass alle anderen Gemeinden im Anzeigenteil keine Wahlwerbung mehr in der letzten Woche zulassen, hat man dies auch für Starzach so übernommen. Diesbezüglich hätte eine bessere Kommunikation an die Wählervereinigungen erfolgen sollen, was sie entschuldigt.

Nach den erfolgten Anfragen der Gemeinderäte verabschiedet Bürgermeister Noé Frau Hauptamtsleiterin Zegowitz, die die Gemeinde Starzach auf eigenen Wunsch verlassen wird und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Frau Zegowitz habe immer sehr ehrgeizig und motiviert zum Wohle der Gemeinde Starzach gearbeitet und er hätte sehr gerne mit ihr als Hauptamtsleiterin weiter zusammengearbeitet, weshalb er den Stellenwechsel von ihr bedaure.

Frau Zegowitz bedankt sich und betont, dass sie immer sehr gerne für die Gemeinde Starzach gearbeitet hat. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten der Gemeinde und mit Bürgermeister Noé war immer sehr gut und konstruktiv. Gerüchte, dass sie aufgrund der schlechten Zusammenarbeit mit Bürgermeister Noé die Gemeinde Starzach verlasse, seien unwahr. Sie suche eine neue Herausforderung und habe ihre Absichten immer offen kommuniziert.

Zum Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung gibt Bürgermeister Noé bekannt, dass er für die turnusmäßig zu Beginn des Jahres 2020 anstehende Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Starzach erneut kandidieren werde.